



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 245-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.364

Eingereicht am: 29.11.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bauer (Wabern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 586/2022 vom 01. Juni 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Welche Wertschöpfung generieren öffentliche Investitionen im Kanton Bern?

Der Kanton und seine Unternehmen investieren jährliche grosse Beträge in den Bau, Unterhalt und Betrieb von Einrichtungen und Institutionen des Service Public. Teilweise über öffentliche Ausschreibungen, teilweise direkt fliessen damit grosse Summen in die regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Wirtschaftskreisläufe. Der Kanton und seine Unternehmen sind attraktive, weil solvente und kulante Auftraggeber.

Der grossen Wertschätzung der öffentlichen Aufträge bei den Auftraggebenden steht eine krasse Vernachlässigung jeglicher Bemühungen gegenüber, Umfang und Wirkung von öffentlichen Aufträgen zu erforschen und zu überprüfen. Es ist bezeichnend, dass der Kanton Bern zum Beispiel bis heute keine öffentlich zugängliche Übersicht über die von ihm vergebenen Aufträge hat. (Das soll sich allerdings ändern.) Es gibt auch bis heute keine Übersicht über die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen von öffentlichen Beschaffungen und öffentlichen Investitionen im Kanton Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gross sind die jährlichen Investitionen und Beschaffungen
 - a) des Kantons?
 - b) seiner Unternehmungen?
 - c) der Spitäler?
 - d) der Hochschulen?
 - e) der von ihm zu mehr als 50 Prozent abhängigen privatrechtlich oder als Stiftungen organisierten Unternehmungen?
2. Wie haben sich die Investitionen in diesen Bereichen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

3. Welche volkswirtschaftlichen Effekte haben diese Investitionen ausgelöst?
 - a) BIP-Anteil?
 - b) BIP-Entwicklung?
 - c) Beschäftigung?
 - d) Innovation? Patente?
 - e) Regionale Entwicklung?
4. Welche Auswirkungen haben die Investitionen auf das Steuersubstrat des Kantons Bern?
5. Welche Instrumente braucht der Kanton, damit er in Zukunft die Wirkung öffentlicher Investitionen besser beurteilen und in geeigneter Form kommunizieren kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Bedeutung der öffentlichen Investitionen wissenschaftlich fundiert abklären zu lassen?

Antwort des Regierungsrates

Während das finanzielle Ausmass öffentlicher Investitionen gut dokumentiert ist (vgl. Antwort zur Frage 1), lassen sich die volkswirtschaftlichen Auswirkungen nur sehr schwer quantifizieren. Dazu müsste für jede einzelne Investition bzw. Beschaffung eine umfangreiche Studie erarbeitet werden, was weder realistisch noch sinnvoll wäre. Grundsätzlich lässt sich aber argumentieren, dass öffentliche Investitionen (u.a. in den Bereichen Verkehr, Bildung und Gesundheit) die Standortqualität bzw. -attraktivität stärken und sich damit positiv auf die private Investitionstätigkeit auswirken. Verschiedene Studien bestätigen die produktive Wirkung öffentlicher Investitionen und kommen zum Schluss, dass diese (auch längerfristig) wachstumsfördernde Wirkung haben.¹

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. In den Geschäftsberichten sowie den jeweiligen Anhängen sind die Investitionen des Kantons Bern detailliert nach den Vorgaben von HRM2 aufgeführt.²
 Der Regierungsrat und die Justizleitung unterbreiten dem Grossen Rat jährlich den auf vier Jahre ausgerichteten Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der gesamtkantonalen Investitionsplanung (Investitionsprojekte für zehn Jahre), welche der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen dient. Gemäss Art. 55 FLG wird dabei mit dem Voranschlagskredit die zuständige Stelle der Direktion ermächtigt, unter Vorbehalt der Ausgabenbefugnisse anderer Organe, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung für den bezeichneten Zweck per Saldo bis zum festgelegten Betrag zu belasten.
 Der Kanton Bern verzichtet auf die Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten sowie der Arbeitslosenkasse (ALK) und der Arbeitsvermittlung (RAV) gemäss Art. 1b, Abs. 1 Bst. b FLV.³ Die Investitionen anderer Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen können jedoch deren Geschäftsberichten entnommen werden.

Die auf simap.ch publizierten öffentlichen Beschaffungen der in der Frage genannten kantonalen Auftraggeber betrugen 2016 bis 2021 im Durchschnitt CHF 670 Millionen pro Jahr.

¹ Vgl. dazu beispielsweise folgende Studien:

- KOF Konjunkturforschungsstelle, ETH Zürich: Service public Überblick über die volkswirtschaftliche Rolle des Service public, KOF Studien, Nr. 71, Januar 2016.

- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Öffentliche Investitionen als Triebkraft privatwirtschaftlicher Investitionstätigkeit, Forschungsgutachten für das Bundesfinanzministerium, Berlin, 2020.

- F. Bruns, B. Buser, T. Dittrich, M. Kapp, M. Sturzenegger, B. Tasnády: Produktivität und Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen. Kosten und Nutzen von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Strukturberichterstattung Nr. 48/4, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, Bern, 2011.

² 2011–2016 [HRM1]: Kapitel 1.4.3 / 2017–2020 [HRM2]: Kapitel 2.2

³ Einzig die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel «Weiterführende Erläuterungen» vom jeweiligen Band 1 des Geschäftsberichts offengelegt.

Dieser Betrag umfasst keine Aufträge, welche nicht auf simap.ch publiziert werden mussten, weil ihr Wert den Schwellenwert der öffentlichen Ausschreibung unterschritt (CHF 500'000 für das Bauhauptgewerbe, CHF 250'000 für andere Aufträge). Zu diesen kleineren Aufträgen liegen keine Daten vor.

2. Die effektiv getätigten Investitionen der letzten zehn Jahre sind der Finanzvisualisierung (HRM2) als auch der elektronischen Plattform (HRM1) zu entnehmen. Mithilfe der funktionalen Gliederung, welche der finanzstatistischen Erfassung der Ausgaben und Einnahmen von Gemeinwesen dient und sich an der Classification of Functions of Government (COFOG) orientiert, werden auf der Webseite zudem die Ausgaben und Einnahmen des Kantons Bern seit dem Jahr 1990 visuell dargestellt.
3. Zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Investitionen im Kanton Bern liegen keine Informationen vor. Aufgrund der Komplexität können auch keine Schätzungen vorgenommen werden.
4. Zu den Auswirkungen der Investitionen auf das Steuersubstrat des Kantons Bern liegen keine Informationen vor. Aufgrund der Komplexität können auch keine Schätzungen vorgenommen werden.
5. Der Regierungsrat hat bei allen Investitionsprojekten eine ausreichende Informationsbasis, um deren Wirkung beurteilen zu können. Die kantonalen Investitionen richten sich nach dem angemeldeten und plausibilisierten Bedarf und werden entsprechend ihrer Dringlichkeit und ihres Nutzens unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ausgangslage priorisiert. Bei grösseren kantonalen Infrastrukturprojekten wird die Wirtschaftlichkeit im Zuge der Projektvorbereitung geprüft. Investiert wird grundsätzlich nur, wenn ein entsprechender volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht. In Einzelfällen wird – wie bisher auch – eine Wertschöpfungsstudie in Auftrag gegeben, damit detailliertere Grundlagen vorhanden sind (u.a. zur Wertschöpfung, der Beschäftigung und den Steuereinnahmen). Diese Informationen werden jeweils im entsprechenden Kapitel des Vortrags kommuniziert. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Instrumente notwendig.
6. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, derartige Abklärungen vorzunehmen. Wie einleitend dargelegt, existieren bereits wissenschaftliche Studien zu dieser Frage. Weitergehende Abklärungen zu einzelnen Investitionsprojekten sind mit einem sehr grossen Aufwand verbunden und stehen in einem schlechten Verhältnis zum damit verbundenen Nutzen.

Verteiler

– Grosser Rat